

Hartkorn



Kurzbeschreibung

Das Hartkorn ist ein sehr widerstands- und abriebfestes Einstreugranulat. Aufgrund der scharfkantigen Form sorgt es für erhöhte Griffigkeit bei geneigten Flächen, wie z. B. Rampen oder Spindeln in Parkhäusern. Seine speziellen Eigenschaften wie der Polished Stone Value oder die Mohs-Härte machen das Produkt zu einer alternativen Einstreuung im Rahmen des WestWood Oberflächenschutzsystem (OS 10) in den Anwendungsbereichen Parkdecks und Parkhäusern.

Material

Korund (Al_2O_3)

Sieblinie

1,0 - 2,0 mm und 1,0 - 3,0 mm

Eigenschaften

- höchst abriebfest
- Mohs-Härte: 9 Mohs
- Polished Stone Value: > 60 (für 1,0 - 3,0 mm) und >65 (für 1,0 - 2,0 mm)
- widerstandsfähig gegen mechanische Beanspruchung
- spezifische Dichte: 4.000 kg/m^3

Einsatzbereiche

Abdichtung von Betonbauteilen mit Trennrissen und planmäßiger mechanischer Beanspruchung. Das Hartkorn ist Systembestandteil des WestWood Oberflächenschutzsystems OS 10 und wird als Einstreuschicht in den Wecryl 233 Verlaufmörtel verwendet.

Systemunabhängig kann das Hartkorn auch als Einstreuschicht in den Verlaufmörteln Wecryl 337 und Wecryl 527 eingesetzt werden. Dieser Systemaufbau wird dann verwendet, wenn ein Oberflächenschutzsystem ohne Abdichtung appliziert wird.

Lieferform

25 kg Sack



Spezifische Dichte

ca. 4 kg / l

Lagerung

Die Produkte in der Originalverpackung kühl, trocken und frostfrei lagern.

Gefahrenhinweis und Sicherheitsratschläge

Es sind die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Produkte zu beachten.

Allgemeiner Hinweis

Die vorstehenden Informationen, insbesondere jene zur Anwendung der Produkte, beruhen auf umfangreichen Entwicklungsarbeiten sowie langjährigen Erfahrungen und erfolgen nach bestem Wissen. Die verschiedenartigsten Anforderungen und Bedingungen am Objekt machen jedoch eine Prüfung auf Eignung für den jeweiligen Zweck durch den Verarbeiter notwendig. Gültigkeit hat nur das Dokument in seiner neuesten Fassung. Änderungen, die dem technischen Fortschritt oder der Verbesserung unserer Produkte dienen, bleiben vorbehalten.

Stand: 01.04.2019